

Interpellation Losa-Mörschwil / Gschwend-Altstätten (9 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2022

Wird das Leitbild 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen umgesetzt?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. September 2022

Jeanette Losa-Mörschwil und Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022, ob die Errichtung eines neuen Seewasserwerks in Goldach, wie dies von der Stadt St.Gallen bzw. der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen AG (RWSG) derzeit geprüft wird, tatsächlich nötig ist und warum nicht das Wasserwerk in Rorschach saniert wird. Darüber hinaus stellen sie verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Verschmutzung des Grundwassers im Breitfeld und möchten wissen, wie und mit welchen konkreten Massnahmen die Regierung das Leitbild 2014 für die Wasserversorgung umsetzen will.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem «Leitbild 2014 für die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen» vom 23. Juni 2015 wurde eine wichtige Grundlage für planerische Entscheide im Bereich der Wasserversorgung erarbeitet. Das Leitbild zeigt die Versorgungssituation im Kanton auf und enthält strategische Leitsätze sowie Handlungsempfehlungen, die zur langfristigen Sicherstellung einer ausreichenden, qualitativ einwandfreien und wirtschaftlichen Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung beitragen. Für die Umsetzung von Massnahmen sind die Gemeinden und die Wasserversorgungen zuständig. Der Kanton unterstützt sie dabei, nimmt koordinative Aufgaben wahr und hat zum Teil auch eine Aufsichtsfunktion.

Im Breitfeld besitzen die St.Galler Stadtwerke die Grundwasserfassung Breitfeld, die früher für die öffentliche Wasserversorgung genutzt wurde. Aufgrund der bestehenden Gefährdungen durch Industrie, Gewerbe, Abwasserleitungen und Verkehrsanlagen im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung ist dort die Ausscheidung von Grundwasserschutz zonen nicht möglich, weshalb diese Fassung nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden kann. Die Fassung ist deshalb seit einigen Jahrzehnten von der öffentlichen Wasserversorgung abgetrennt und dient heute nur noch der Notwasserversorgung.

Die maximal mögliche Fördermenge der Grundwasserfassung Breitfeld beträgt rund 2'000 Liter je Minute bzw. 2'880 Kubikmeter je Tag. Der durchschnittliche Wasserbedarf der Stadt St.Gallen liegt demgegenüber bei rund 19'000 Kubikmeter je Tag.

Aus der Antwort des Stadtrates vom April 2022 auf ein Postulat des St.Galler Stadtparlamentes geht hervor, dass die Wasserversorgung der Stadt St.Gallen bei einem längeren Ausfall des Seewasserwerks Frasnacht nicht gesichert ist, ausser es kann genügend Wasser von anderen Werken wie Arbon oder Rorschach bezogen werden. Als grösstes Risiko wird ein längerer Stromausfall betrachtet, der zugleich die Partnerwerke betrifft. Weitere Risiken sind beispielsweise der Befall der Anlagen mit Quagga-Muscheln, lokale Gewässerverschmutzungen oder Sabotageaktionen. Aus diesen Gründen wird derzeit durch die RWSG ein neues Seewasserwerk in Goldach geprüft.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Belastungen des Grundwassers im Breitfeld sind vielfältig und bestehen teilweise seit Jahrzehnten. Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) wurden schon in den 1980er und 1990er Jahren festgestellt. Diese stammen grösstenteils aus industriellen und gewerblichen Punktquellen, die seit längerem bekannt sind. Die Verantwortung für die Verschmutzung liegt bei den entsprechenden Betrieben. Sanierungen und Überwachungen der Belastungsherde laufen ebenfalls seit langem. Das Wasser in der Grundwasserfassung Breitfeld weist mittlerweile geringe CKW-Belastungen auf, die in der Tendenz weiter sinken. Später wurde im Grundwasser Atrazin nachgewiesen, das vermutlich entlang von Bahngleisen eingesetzt wurde. Erhöhte Chloridwerte stammen insbesondere vom Winterdienst auf Verkehrsflächen. Aufgrund der zahlreichen bestehenden Nutzungskonflikte ist die Ausscheidung der für die Trinkwassernutzung notwendigen Grundwasserschutzonen am Standort Breitfeld nicht möglich. Aus all diesen Gründen steht die Grundwasserfassung Breitfeld seit den 1990er-Jahren nur noch als Notwasserfassung zur Verfügung.
2. Zur Pflege des Rasens (Hybrid-Rasen) in der Fussballarena wurde bis vor wenigen Jahren das damals zum Gebrauch zugelassene und weit verbreitete Fungizid Chlorothalonil eingesetzt. Diesbezügliche im Jahr 2020 festgestellte Belastungen des Grundwassers mit Chlorothalonil-Abbauprodukten dürften zu einem erheblichen Teil vom Stadionrasen stammen. Die Entwässerung des Stadionrasens ist an die Mischwasserkanalisation angeschlossen, so dass das anfallende Abwasser normalerweise auf die Kläranlage gelangt und dort gereinigt wird. Aufgrund eines Starkregenereignisses musste damals jedoch ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers in das nahegelegene Versickerungsbecken entlastet werden, was zur erwähnten Verunreinigung führte. Das Chlorothalonil ist aber nicht die Hauptursache dafür, dass das Grundwasser im Breitfeld nicht mehr für die Trinkwasserversorgung verwendet wird (vgl. Ziff. 1). Die Verwendung von Chlorothalonil ist zwischenzeitlich verboten. Die erwähnten Abbauprodukte sind jedoch langlebig, weshalb sie das Grundwasser längere Zeit belasten können.
3. Durch CKW-Belastungen verursachte Untersuchungs- und Sanierungskosten werden von den Verursachern bzw. den heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern getragen. Weitere Sanierungsmassnahmen – etwa zur Entfernung der Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser – sind nach heutigem Wissensstand nicht möglich.
4. In Rorschach und in St. Gallen, Gemeinde Thal, wird durch die örtlichen Wasserversorgungen je ein Seewasserwerk betrieben. Die Gemeinden oder Wasserversorgungen entscheiden aus technischen, wirtschaftlichen oder strategischen Überlegungen, ob eine Anlage saniert oder ersetzt wird. Die Sanierung des bestehenden Seewasserwerks in Rorschach ist im Leitbild 2014 nicht vorgesehen.

Unter Massnahmen und Empfehlungen sind im Leitbild 2014 kantonale Vorranggebiete für eine künftige Trinkwassergewinnung aufgelistet. In der zusammenfassenden Beurteilung zur Versorgungssicherheit in der Region St. Gallen kommt das Leitbild 2014 zum Schluss, dass langfristig in der Rorschacher Bucht die Erstellung eines neuen Seewasserwerks anzustreben sei.

Die RWSG prüft nun, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ein neues Seewasserwerk in der Rorschacher Bucht zu errichten. Das erforderliche Land dazu ist gesichert. Ein Austausch zwischen den verschiedenen Partnern der RWSG findet statt, doch ist der Entscheid durch die beteiligten Wasserversorgungen über den Bau eines neuen Seewasserwerks noch ausstehend.

5. Der Gewässerschutz ist eine Daueraufgabe, die durch verschiedene Stellen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden wie auch durch Unternehmen und Privatpersonen umgesetzt und weiterentwickelt werden muss. So wird die Abwasserreinigung der öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen auf hohem Niveau betrieben und weiter ausgebaut, Industriebetriebe müssen strenge Regeln entsprechend dem Stand der Technik einhalten, mit dem planerischen Gewässerschutz werden die Trinkwasservorkommen geschützt, beim landwirtschaftlichen Gewässerschutz sind verschiedene Vorgaben einzuhalten, Altlasten werden saniert. Forschungsergebnisse werden beim Vollzug wie der Weiterentwicklung der Gesetzgebung berücksichtigt und die Wasserqualität des Grundwassers, der Fliessgewässer und der Seen wird laufend beobachtet und erkannte Mängel werden wo möglich beseitigt.

Aufgrund konkreter Störfallereignisse mit Gewässerverschmutzungen, der im Rahmen des kantonalen Monitorings festgestellten Belastungen der Umwelt mit Chemikalien sowie der steigenden Fallzahlen bei den gemeldeten Schadenfällen, hat die Regierung das Projekt «Umweltchemikalien in Gewässern» in Auftrag gegeben. Das Projekt verfolgt das primäre Ziel, Umweltbeeinträchtigungen durch Umweltchemikalien mit geeigneten und wirkungsvollen Massnahmen zu verhindern oder zumindest so weit wie möglich zu minimieren. Das Augenmerk bei der Massnahmenentwicklung ist auf den Schutz der oberirdischen Gewässer, den Schutz des Trinkwassers und das Ausmass der Akkumulation kritischer Schadstoffe in der Nahrungs- und Lebensmittelkette gerichtet. Als direkte oder indirekte Eintrittspfade der Umweltchemikalien in Gewässer stehen industrielle Prozesse, die Abwasserentsorgung sowie ausserordentliche Ereignisse bei Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Anlagen im Fokus.

6. Die Wasserversorgung ist Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton hat keine gesetzlichen Grundlagen zu Organisation, Planung, Finanzierung und Betrieb der Wasserversorgungen, weshalb die Handlungsempfehlungen des Leitbilds nicht verpflichtend sind. Die strategischen Leitsätze des Leitbilds und die sich daraus ergebenden Massnahmen werden im Dialog – u.a. im Rahmen der Plattform Wasserversorgung – zwischen den Wasserversorgungen und dem Kanton besprochen und in die Wege geleitet. Viele im Leitbild 2014 empfohlenen Massnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt oder sind in Planung.

Handlungsbedarf besteht unter anderem noch beim planerischen Gewässerschutz und bei der Beseitigung von Gefahrenherden in den bestehenden Grundwasserschutzzonen. Auf nationaler Ebene wurden diesbezügliche Defizite erkannt, weshalb Anpassungen der Gewässerschutzgesetzgebung beim Bund in Vorbereitung sind. Es ist davon auszugehen, dass in der Gewässerschutzgesetzgebung neu Fristen zur Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen/-areale und zur Festlegung von Zuströmbereichen sowie zur Sanierung von Gefahrenherden vorgegeben werden.

7. Das Leitbild 2014 listet für die einzelnen Wasserversorgungen spezifische Handlungsempfehlungen auf. Diese sind weder verbindlich, noch müssen sie in einem vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt werden. Die Planung und Umsetzung von konkreten Massnahmen im Bereich Wasserversorgung obliegt den Gemeinden und den örtlichen Wasserversorgungen. Mit dem Bau eines neuen Seewasserwerks in Goldach würde eine weitere im Leitbild 2014 vorgeschlagene Massnahme umgesetzt.